



POLITISCHE GEMEINDE MÄRSTETTEN
GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege (RB 725.1) wird das folgende Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt:

Bauvorhaben: Sanierung Gartenstrasse, Erhöhung Kreuzungsbereich

Auflagefrist:	vom 10. Juli 2026 bis zum 30. Juli 2026
Auflageort:	Gemeindeverwaltung Märstetten, Dorfstrasse 17, 8560 Märstetten (während Schalteröffnungszeiten)
Wer durch die aufgelegten Planungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Märstetten, Dorfstrasse 17, 8560 Märstetten zu richten.	

Hinweis zum Signalisationsplan:

Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld, schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.